

Geschäftszahlen:

BKA: 2023-0.004.651

BMF: 2023-0.634.798

BMI: 2023-0.631.585

BMSGPK: 2023-0.642.624

68/19

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen (Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz)

Die Bundesregierung hat sich bereits im Regierungsprogramm 2020-2024 („Aus Verantwortung für Österreich“) darauf verständigt, die gesamtstaatliche Resilienz zu erhöhen und den Zivilschutz zu stärken. Die konkrete Umsetzung dieses Bekenntnisses ist vor dem Hintergrund multipler Herausforderungen in der jüngeren Vergangenheit – wie etwa Naturkatastrophen und extremen Wetterlagen, die durch die Klimakrise zunehmen werden, Gesundheitskrisen oder den Risiken potenzieller Versorgungsstörungen – verstärkt in den Fokus gerückt.

Zur Steigerung ihrer Widerstands- und Leistungsfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall sollen daher die im allgemeinen und im besonderen Rettungswesen landesrechtlich anerkannten Rettungsorganisationen sowie deren Dachorganisationen auf Bundesebene bei Investitionen finanziell unterstützt werden. Mit Zweckzuschüssen im Wege der Länder und Zuwendungen seitens des Bundes an Dachorganisationen sollen die genannten Organisationen in die Lage versetzt werden, ihre bestehenden Vorkehrungen und Vorhaltungen für Krisen- und Katastrophenfälle abzusichern und an die gestiegenen Anforderungen anzupassen. Die Anzahl von ehrenamtlich tätigen Personen soll bei der Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Rettungsorganisationen dabei zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements besondere Berücksichtigung finden. Mit einer bundeseinheitlichen Richtlinie für die Verwendung des Zweckzuschusses soll dafür gesorgt werden, dass die Ausstattung der Rettungsorganisationen abgestimmt erfolgt und die in

den Bundesländern beschafften Ausrüstungen im Krisen- und Katastrophenfall zueinander weitestgehend kompatibel sind.

Zur Erhöhung der allgemeinen Katastrophenresilienz der Bevölkerung soll weiters der Österreichische Zivilschutzverband – Bundesverband (ÖZSV) als führender Verein im Bereich der Information und Aufklärung der Bevölkerung über Angelegenheiten des Zivilschutzes bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der Information und Aufklärung der Bevölkerung und der Bewusstseinsbildung für die zivile Landesverteidigung und Eigenvorsorge unterstützt, langfristig finanziell abgesichert und zur Übernahme weiterer Aufgaben befähigt werden.

Die näheren Modalitäten der Abrechnung und Berichtslegung sollen dabei vor erstmaliger Zuwendung im Rahmen von – zwischen dem Bundesminister für Inneres und den bedachten Organisationen abzuschließenden – Zuwendungsverträgen festgelegt werden, die den der Zweckwidmung entsprechenden sowie sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der ausbezahlten Bundesmittel sicherstellen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der angeschlossene Gesetzesentwurf wird samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Beilagen

6. September 2023

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister